



Nr.	Beschreibung	Punkte	Betrag
1	Ganzwaschung	410	19,43 €
2	Teilwaschung	220	10,43 €
3	Ausscheidungen	100	4,47 €
4	Selbstständige Nahrungsaufnahme	100	4,74 €
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	250	11,85 €
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)	100	4,74 €
7	Lagern / Betten	100	4,74 €
8	Mobilisation	180	8,53 €
9	Behördengänge und Arztbesuche	360	17,06 €
10	Beheizen des Wohnbereiches	60	2,84 €
11	Einkaufen	150	7,11 €
12	Zubereiten von warmen Speisen	150	7,11 €
13	Reinigen der Wohnung	540	25,59 €
14	Waschen und pflegen der Wäsche und Kleidung	360	17,06 €
15	Hausbesuchspauschale		1,96 €
15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale		4,80 €
16	Erstgespräch	500	23,70 €

Nr.	Beschreibung	Punkte	Betrag
17	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI Bei Pflegestufe 0, I und II Bei Pflegestufe III		21,00 € 31,00 €
18	Große Grundpflege mit Lagern u. selbstständiger Nahrungsaufnahme Leistungskomplexe: 1 + 3 + 4 + 7	610	28,91 €
19	Große Grundpflege Leistungskomplexe: 1 + 3	450	21,33 €
20	Kleine Grundpflege mit Lagern/ Betten u. selbstständiger Nahrungsaufnahme- Leistungskomplexe: 02 + 03 + 04 + 07	450	21,33 €
21	Kleine Grundpflege Leistungskomplexe: 02 + 03	290	13,74 €
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung Leistungskomplexe: 13 + 14	760	36,02 €
23	Große Grundpflege mit Lagern / Betten Leistungskomplexe: 1 + 3 + 07	520	24,64 €
24	Große Grundpflege mit Lagern/ Betten u. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Leistungskomplexe: 1 + 3 + 05 + 07	740	35,07 €
25	Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten Leistungskomplexe: 2 + 3 + 07	350	16,59 €
26	Kleine Grundpflege mit Lagern/ Betten u. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Leistungskomplexe: 2 + 3 + 5 + 07	580	27,49 €
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 Nicht mit 1, 15, 16 - 30	100	4,74 €
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 Nicht mit 1 - 15, 16 - 30	100	4,74 €
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 Nicht mit 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28	170	8,06 €
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 Nicht mit 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28	80	3,79 €

Punktwert (1 Punkt) = 0,04739 € gültig ab 01.01.2015

SIE HABEN FRAGEN?



Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns:

LAER: Hohe Str. 11 | 48366 Laer | ☎ (02554) 9193490

LAER: Betreutes Wohnen im Henrich Valck Haus

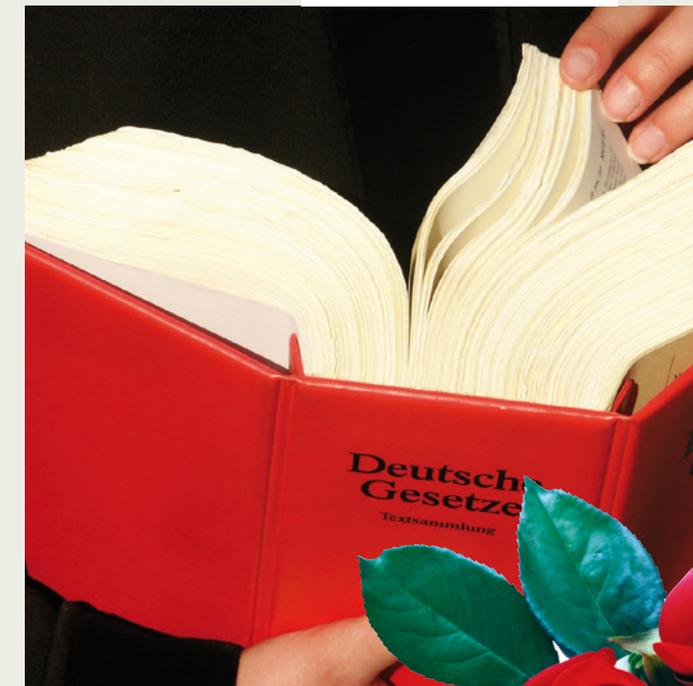
Am Rolevinckhof 7 | 48366 Laer | ☎ (0 25 54) 91 93 20

LAER: Tagespflege „To Huus“

Am Rolevinckhof 1 | 48366 Laer | ☎ (02554) 9195420

ALTENBERGE: Münsterstr. 13 | 48341 Altenberge | ☎ (02505) 9362770

HORSTMAR: Bahnhofstr. 9 | 48612 Horstmar | ☎ (0 25 58) 90 21 52



Leistungen & Preise

nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI)

BETREUT WOHNEN IM HENRICH VALCK HAUS & TAGESPFLEGE „TO HUUS“

Zum 1. Januar 2015 tritt das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft. Das Gesetz bringt zahlreiche Änderungen und Verbesserungen mit sich, die auch Sie betreffen. Damit Sie einen Überblick über die Leistungen erhalten, die für Sie in Betracht kommen, haben wir die wichtigsten Änderungen hier für Sie aufgelistet.

NEUE ANSPRÜCHE FÜR SIE

So steht Ihnen ab 2015 ein höheres Budget für mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung zur Verfügung. Welche das konkret sind, entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Übersicht: Das steht Ihnen zu			
Pflegestufe	Pflegegeld pro Monat ¹	Pflegesachleistung pro Monat ¹	Leistungen für die Tagespflege ²
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	123 €	231 €	231 €
Pflegestufe I	244 €	468 €	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	316 €	689 €	689 €
Pflegestufe II	458 €	1.144 €	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	545 €	1.298 €	1.298 €
Pflegestufe III	728 €	1.612 €	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	728 €	1.612 €	1.612 €
Pflegestufe III Härtefall	728 €	1.995 €	1.995 €

1 Nehmen Sie sowohl Pflegegeld als auch Pflegesachleistung in Anspruch, so erfolgt hier eine Verrechnung.

2 Nehmen Sie die Leistungen für die Tagespflege nicht in Anspruch, so verfällt das Geld.

MEHR LEISTUNGEN BEI VERHINDERUNG DER ANGEHÖRIGEN

Werden Sie auch mit Unterstützung Ihrer Angehörigen gepflegt? Wenn Ihre Angehörigen einmal Urlaub machen möchten oder durch Krankheit verhindert sind oder einfach nur einen freien Tag genießen möchten, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatz- bzw. Verhinderungspflege. Diese Leistungen können nun dank der Pflegereform länger

in Anspruch genommen werden und auch mehr Geld steht zur Verfügung. Sie haben einen Anspruch auf 1.612 Euro pro Jahr. Ihr Anspruch steigt sogar auf bis zu 2.418 Euro pro Jahr, wenn Sie in dem Jahr keine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Mit diesem Geld können Sie wochenweise, tageweise oder auch stundenweise eine Ersatzpflege bei unserem Pflegedienst einkaufen.

MEHR GELD FÜR BETREUUNG UND ENTLASTUNG

Schon seit längerem erhalten unsere Kunden mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz einen zusätzlichen Betreuungsbetrag. Je nach Betreuungsbedarf wird ein Grundbetrag oder ein erhöhter Betrag gewährt. Ab dem kommenden Jahr haben nun alle Pflegebedürftigen mit einer Pflegestufe einen Anspruch auf den Grundbetrag in Höhe von 104 Euro. Der erhöhte Betrag steigt für anspruchsberechtigte Patienten auf 208 Euro.

Sollten Sie Ihren Pflegesachleistungsanspruch für Grundpflege nicht voll ausschöpfen, könnten Sie für den Restbetrag (maximal 40 Prozent des Budgets) zukünftig auch Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei unserem Pflegedienst einkaufen. Unser Leistungsspektrum ist auch hier sehr umfassend und wir beraten Sie gerne.

BESSERE UNTERSTÜTZUNG BEI HILFSMITTELN UND UMBAUMASSNAHMEN

Ab Januar zahlt die Pflegeversicherung mehr Geld für Umbaumaßnahmen in Ihrer Wohnung, wenn dadurch die Pflegesituation verbessert wird. Hierzu zählen zum Beispiel der Abbau von Stufen oder der Einbau von barrierefreien Bädern. Hierfür stehen Ihnen bis zu 4.000 Euro je Maßnahme zur Verfügung. Und auch die Beträge für die Pflegehilfsmittel wie zum Beispiel Inkontinenzunterlagen, Handschuhe oder Pflegemittel werden erhöht. Hier stehen Ihnen statt bisher 31 nun 40 Euro im Monat zu.

DIE LEISTUNGEN FÜR TAGES- UND NACHTPFLEGE WERDEN AUSGEBAUT

Unter Tages- oder Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung entweder tagsüber oder über die Nacht in einer hierfür spezialisierten Einrichtung. Wenn Sie bisher eine Tagespflege besucht haben, wurden diese Leistungen zum Teil mit den Leistungen unseres Pflegedienstes und / oder Ihres Pflegegelds aufeinander angerechnet. Das ändert sich nun. Denn jeder Pflegebedürftige, der ambulante Sachleistungen oder Pflegegeld bekommt, kann daneben

künftig Tages- und Nachtpflege ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen. Auch Demenzzranke mit der Pflegestufe 0 profitieren erstmals von dieser Leistung.

Übersicht: Leistungen für Tagespflege	
Pflegestufe	Pflegesachleistung für die Tagespflege pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	689 €
Pflegestufe II	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.298 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Pflegestufe III Härtefall	1.995 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

HABEN SIE FRAGEN? WIR BERATEN SIE GERNE!

Wie Sie sehen, bedeutet die Pflegereform eine große Leistungsverbesserung für Sie und Ihre pflegenden Angehörigen. Welche Leistungen für Sie in Betracht kommen oder welche Kombination dieser Leistungen für Sie am besten ist, finden wir gerne mit Ihnen gemeinsam in einem individuellen Beratungsgespräch heraus. Sprechen Sie uns einfach an, wenn Sie unseren Rat benötigen.

HAUSNOTRUF

Ein Hausnotrufsystem ist kostenlos für Patienten mit einer Pflegestufe.



Stand dieser Informationen ist der 1. Januar 2015. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen können sich durch Gesetzesänderungen ergeben.